

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 49 (1989-1990)

Heft: 2

Artikel: Gewalt auf dem Bildschirm : Visionierung eines Brutalos

Autor: Pitschi, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-356911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Italo-Western
2. Kung Fu-Film
3. Katastrophenfilm
4. Selbstjustizfilm
5. Ninja-Film (Nachfolgegenre des Kung Fu-Filmes)
6. Ghettofilm
7. Endzeitfilm
8. Barbarenfilm (z.B. «Conan»)
9. Neuer Kriegsfilm (z.B. «Rambo»)
10. Rüstungsfilm (Gewalt durch technisches Kriegsgerät)
11. Slasher- und Splatter-Filme (mit einer sich steigernden Reihung von Morden)
12. «Alien»- und «Parasiten»-Filme (Angriff von ausserirdischen oder künstlich gezüchteten Wesen)
13. Nekrophile Filme (Menschen werden von Leichnamen angegriffen)
14. Moderne Variante des Vampirfilms
15. Neuer Horror- und Science Fiction-Film
16. Alpträumfilm

Die Filmarten 11 bis 16 sind eher Angst- als Gewaltfilme. Mit ihrem einzigen Ziel, das Töten, Verwunden, Verstümmeln menschlicher Körper darzustellen, sind sie die Ursache für das kulturelle Erschrecken darüber, was die Filmindustrie hervorzubringen imstande ist. Am Schluss seines Vortrages versuchte Georg Seesslen «so etwas» wie eine Definition der Brutalos: «Brutalos als avancierteste Form des Gewaltfilmes sind mythische, antihistorische, antigesellschaftliche und antizivilisatorische Antworten auf ökonomische, politische, soziale und sexuelle Fragen, die von der Geschichte, der Gesellschaft und der Zivilisation gestellt werden. Diese Antworten sind nicht nur falsch, sie garantieren vielmehr vielleicht sogar die Unlösbarkeit der Fragen. Aber niemals, auch anlässlich der entsetzlichsten Beispiele, dürfen wir diese falschen Antworten mit den Problemen selbst verwechseln, und niemals darf sich unsere Kultur damit zufrieden geben, diese Folgen ästhetischer Umweltverschmutzung zu unterbinden, ohne zugleich die Bedingungen ihrer Entstehung zu reflektieren.»

Visionierung eines Brutalos

Die Teilnehmer der Tagung hatten Gelegenheit, sich entweder einen Soft-Brutalo (den Streifen «Die Klasse von 1984», der vom Fernsehen ausgestrahlt wurde) oder einen Clip-Brutalo («Tanz der Teufel») anzuschauen. Der Soft-

Brutalo wird nicht deshalb so bezeichnet, weil er besonders «soft» ist, sondern weil er der Mediengewohnheit der Erwachsenen näher liegt: Die Zuschauer können sich mit einem Helden identifizieren; die Gewalt entwickelt sich aus der Handlung heraus. Im Clip-Brutalo zerfällt die Handlung total, sie existiert nur noch als Rahmen, der die einzelnen Greueltaten zusammenhält. Der Soft-Brutalo hat grössere Chancen, vom Verbot ausgenommen zu werden, weil er eher einen «schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert» nachweisen kann. Die Auswirkungen auf den Betrachter können weitaus schlimmer sein als bei einem Clip-Brutalo: Man identifiziert sich durch die sorgfältig aufgebaute Handlung mit dem Helden, nur um dann mitverfolgen zu müssen, welches Blutbad er in grauenhafter Selbstjustiz anrichtet. Der Clip-Brutalo dagegen ist oft dermassen absurd, dass man sich manchmal durch ein befreiendes Lachen von den Bildern zu lösen vermag. Das Weltbild der Brutalos besteht aus dem Gegensatz von Härte und Feigheit. Man wappnet sich auch vor dem Betrachten eines solchen Films mit Härte: nur nichts an sich herankommen lassen. Bei den Jugendlichen wird daraus die Mutprobe; wer hält es am längsten aus, ohne «feige» davonzurennen. Für den Lehrer ist es vermutlich nicht einfach, mit den Jugendlichen über das Phänomen ins Gespräch zu kommen, weil die Schüler den Erwachsenen gegenüber, die sowieso alles ablehnen, skeptisch sind. An der Tagung fielen darum folgende Vorschläge, wie Brutalitäten auf dem Bildschirm verarbeitet werden könnten:

- Brief an die Hauptfigur schreiben
- Gesehenes malerisch verarbeiten
- Theaterspiel (Szenen nachstellen)

Dieses Vorgehen bietet Ansätze zu Erklärungen, wie Brutalos überhaupt gedreht werden, und es legt vielleicht verschüttete Gefühle wieder frei.

Auf die Frage, aus welchen Gründen sie Brutalos konsumieren würden, gaben Jugendliche Antworten wie die folgenden:

- Plausch an harten Sachen; Mut zeigen
- Man kann sich «anturnen»
- weil es verboten ist
- aus Langeweile (wie grauenhaft muss diese Langeweile sein . . .)
- Es wirkt wie eine Droge; Ablenkung von Problemen
- Plausch an Gags, an der Technik dieser Filme
- Ersatz für echte Abenteuer
- Gruppenerlebnis

Durch ein sinnvolles Freizeitangebot (wie es vielerorts sicher auch vorhanden ist) würden viele dieser Gründe ihre Stichhaltigkeit verlieren.

